

1) Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- **Klare strategische Schlussfolgerungen sind für den Themenbereich ableitbar:** Worauf fokussiere ich wenn ich Programme umsetze? Konzentriere ich mich auf Zielsetzungen oder versuche ich einen integrierten Ansatz zu verfolgen? Die Europa 2020 Strategie und die nachgeordneten Leitinitiativen und Strategien geben dazu klare Ziele, umweltschädliche Subventionen bis zum Jahr 2020 abzuschaffen. Es ist daher wichtig, dass das Thema aufgegriffen wird; inhaltliche Themenfelder die in öffentlichen Diskussion kontrovers behandelt werden. In der Umsetzung der GSR sollte primär auf jene Maßnahmen gesetzt werden, die gutes Synergiepotential aufweisen (Biodiversität, etc.) → Energieeffizienz vor Energieaufbringung. Es ist notwendig dieses Paradigma einzuführen und Förderprioritäten einzuführen. Fokus auf Effizienzsteigerungsseite – Effizienzgedanke steht bei Europa 2020 im Vordergrund. Aufbringungsseite: Das Ziel im Bereich erneuerbaren Energien (34%) für Österreich ist nicht in Gefahr. Es gibt aber aus Umweltsicht klare Konfliktbereiche (bspw. Windkraftnutzung, Biomassenutzung, ...). Umweltschädliche Folgen werden dabei unreflektiert in Kauf genommen. Wenn man Filter auf strategischer Ebene vorgeschaltet hätte, würden Konflikte vermieden werden. Fragen: Auf welcher Ebene soll dies stattfinden (Strategie und Programmebene oder auf Projektebene). Ist dieser zusätzliche Aufwand zu bewerkstelligen? Unterschiedliche Einflussarten durch diese zusätzliche Maßnahmen werden diskutiert (direkter, indirekter Einfluss).
- **Thema Zielkonflikte:** damit es zu diesen nicht kommt, muss es auf strategische Ebene ein Bekenntnis geben, dass dieses Thema adressiert wird. Dazu erforderlich:
 - a Festlegung bestimmter Genehmigungskriterien
 - b Schritt davor: Gewisse Förderregime werden in zukünftiger Periode nicht mehr vorgesehen
- **Grundsätzliche Frage** in der Diskussion: Inwieweit mache ich über die Förderung zusätzlich Politik? → Grundsätzlich müssen Vorgaben eingehalten werden.
- Gibt es zwischen verschiedenen Sektoren ein Primat? Wenn mehrere Wirkungen auftreten, sollte eventuell vor den Prüfverfahren eine Priorisierung auf der strategischen Ebene getroffen werden. Über GSR-Fonds wird definitiv Politik gemacht.
- **Ein Förderinstrument muss Vorkehrungen treffen, welche diese Zielsetzungen thematisieren → sonst fehlt der europäische Mehrwert!** Aber: Die europäischen strategischen Zielsetzungen stehen nebeneinander und treffen keine Priorisierung. Möglichkeit: dass eine der Additiven zum Wachstum eine Stufe höher gestellt wird. Es sollte klar gesagt werden, was das oberste Ziel ist und was die Nebenbedingungen sind. Man geht davon aus, dass das was für das Förderung gewährt wird, dem Rechtsrahmen entspricht (man geht davon aus, dass die Rechtslage nicht a priori umweltschädigende Dinge begünstigt). Dennoch kann bei Förderungen davon ausgegangen werden, dass mehr als der ordnungsrechtliche Rahmen einzuhalten ist. Daher sollte eine Förderung keine umweltschädliche Wirkung haben.
- Offene Fragen: wie geht man auf strategischen Ebene damit um?
- Es benötigt **Auswahlkriterien** (strategische Zielsetzungen in Partnerschaftsvereinbarungen oder OPs?) → man kann dann sehr wohl steuernd eingreifend, trotzdem ist eine Abwägung notwendig. Wenn ein Projekt nicht gefördert wird, weil es umweltschädlich ist, muss gefragt

werden, was der Auslöser für diese Umweltschädigung ist. Auch wenn dieses Projekt dann nicht gefördert wird, kann ich das Projekt trotzdem nicht verhindern. Gleichzeitig wird dadurch aber eine Unterstützung mit öffentlichen Mittel verhindert.

- Der **Umweltgedanke sollte auf übergeordneter Ebene** diskutiert werden und nicht auf Ebene des ELER sondern in Bezug auch auf andere Fonds.
- Förderungen sollten nur gewährt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden (bestimmte Länge, etc.). Im Rahmen der Programmplanung sollte beachtet werden, dass es ein Set an umweltschädlichen Maßnahmen gibt (bspw. im Bereich Investitionsförderung), diese könnten aber entschärft werden, bspw. durch Auflagen, Alternativenprüfung oder Beschränkungen.
- **Thema der Forststraßenförderung:** Forststraßenthema im Positionspapier: Monokulturen, unausgeschöpfte Wertschöpfungspotentiale (Wachstumsziel), Forschung & Innovation im Forstbereich. 2 der Ziele können nur dann erreicht werden, wenn Forststraßen durch EU-Mittel gefördert werden. Sie können dennoch negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Frage ist daher in welchen Bereichen hier noch zusätzlich geprüft werden muss?
- **Thema Basisinfrastruktur:** in welche Bereichen wird hier gefördert bzw. nicht gefördert (Überlegung: wer wird gefördert und wer nicht?). Thema Forststraße: ist sehr heikel, Spezialthema, Thema des Bewusstseins.
- **Fördergeber kann eine Basis vorgeben**, große Frage bezieht sich auf das was in den Programmen bewirkt werden kann.
- **Zielkonflikte:** Systeme sind sehr komplex (verschiedene Themen und Aspekte + Querschnittsmaterien müssen gelöst werden) → Querschnittsmaterien sind so komplex und daher für das System oft nicht verkraftbar.
- **Neue Überlegung:** Welche Instrumente können einen positiven Effekt auslösen und die Zielüberfrachtung entschärfen? Es könnte ein konkretes Ziel über umweltschädliche Förderungen formuliert werden. Zudem könnten Maßnahmen die synergistisch wirken präferiert werden.

2) Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- **Warum sollte für ein Projekt, das umweltschädlich ist, nicht ein höherer Umweltstandard gelten?** Einhaltung von Rechtsstandards ist nicht förderfähig → sollten eventuell top-ups geschaffen werden? Risiko der Umsetzung durch alle Vorgaben die durch das Projekt erfüllt werden müssen besteht.
- Wie groß ist das Gefahrenpotential, durch EFRE umweltschädliche Forderungen zu gewähren? Bei der Fokussierung in den Fördergegenständen spielt die Projektauswahl eine eminente Frage: spielt möglicher Umwelteffekt eine Rolle oder nicht? Dieser Effekt muss bei der Projektgenehmigung beachtet werden.
Grundsätzlich gäbe es dazu zwei Möglichkeiten:
 - a ein Projekt wird erst ab einem bestimmten Niveau an Umweltleistung förderfähig
 - b mit der Förderintensität (wenn Spreizung groß genug) könnte man zudem umweltfreundlichere Projekte bevorzugen. Dies ist aber erst ab einer gewissen Projektgrößenordnung sinnvoll, da sonst das Verfahren zu aufwendig würde. EFRE: mehr als die Hälfte: betriebliche Förderungen quer über alle Sektoren (bspw. Tourismus). Es müsste auch für EFRE eine strategische Formulierung geben, wie die „Umweltnützlichkei“ artikuliert werden kann. Dazu wäre ein zusätzliches Ziel nötig (Förderung nach den maximalen (kumulativen) positiven Zielbeiträgen bewerten).

- **Problem: Die Kommission geht von der Nichtexistenz von Zielkonflikten aus.** Zudem könnte eine synergistische Maßnahme weniger Treffsicherheit aufweisen als eine weniger synergistische Maßnahme. Dennoch ist klar, dass es eine Gleichrangigkeit der verschiedenen strategischen Ziele gibt (Biodiversitätsziel, Ziel zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienzziel). Es sind daher viele Aspekte, auf die man sich konzentrieren muss, wenn man ein Problem lösen will.
- Eine Lösung wäre, dass bestimmte Kriterien eingeführt werden, die erfüllt werden müssen, um Förderung zu erhalten → objektivierbares Förderkriterium.
- Jedenfalls sollten programmatische Aussagen auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarungen getroffen werden, nicht zuletzt, um Bewusstsein für die Thematik zu schaffen. Zudem muss es zu einer Maximierung des Umweltnutzens von Förderungen kommen (frühzeitig Programmierung und in Projekten sicherstellen) – Vorzug von Synergistischen Maßnahmen. **Auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarungen soll dieses Ziel formuliert werden und in den OPs mit den bestgeeignetsten Maßnahmen entsprechend adressiert werden:**
 - Projektauswahlkriterien
 - Projektauflagen
 - Staffelung von Förderintensitäten für synergistischere Maßnahmen (Maßnahmen die einen höheren Umweltnutzen haben)
 - ev. bis hin zum Maßnahmenausschluss aufgrund massiver Umweltschädlichkeit

Name des / der ThemeneinbringerIn: Hr. Proschek-Hauptmann (UWD)

Mitwirkende: Hr. Traxl (Land Tirol), Hr. Schneidewind (metis), Fr. Rest-Hinterseer (Netzwerk Frauen- und Mädchenberatungsstelle), Hr. Seidl (ÖROK), Hr. Ritzinger (BMLFUW), Hr. Angerler (Land NÖ), Hr. Serro (Land Kärnten), Hr. Eichhübl (Land Kärnten), Hr. Baumgartner (ÖROK)